

Stadt Einbeck



1. Nachtragssatzung

der Stadt Einbeck

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren

für die zentrale Abwasserbeseitigung

in den Ortsteilen Kohnsen und Vardeilsen

(Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

in Kohnsen und Vardeilsen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetzes und des § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 folgende 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 01.10.2013 beschlossen:

I.

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt

5,15 €/m³

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage am 01.07.2014 in Kraft.

Einbeck, den 25. Juni 2014

S T A D T E I N B E C K

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin